

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 8 (1932-1933)

Heft: 20

Artikel: Nach dem Urteil

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-710186>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat / Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Schweizer Soldat“ + Edité par la Société d'Édition „Soldat Suisse“
Sitz: Registr. 4, Zürich + Interimsverlag - Editeur par intérim: Verlagsdruckerei Aschmann & Scheller, Brunngasse 18, Zürich 1

Erscheint jeden zweiten
Donnerstag

Expedition und Administration (Abonnements et annonces)

Telephon 27.164 Brunngasse 18, Zürich 1 Postscheck VIII 1545

Parait chaque quinzaine,
le jeudi

Abonnementspreis — Prix d'abonnement: Ohne Versicherung Fr. 6.— pro Jahr (Ausland Fr. 9.—); sans assurance fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—).
Insertionspreis — Prix d'annonces: 20 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite oder deren Raum — la ligne d'un millimètre ou son espace;
80 Cts. textanschließende Streifeninserate, die zweispaltige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum — Annonces en bande, la ligne d'un millimètre
ou son espace, 90 mm de large.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Bahnhof Zürich,
Telephon 57.030 und 67.161 (privat)

Rédaction française: 1er Lt. Ed. Notz, 11, rue Charles Giron, Genève
Téléphone 27.705

Nach dem Urteil

Die eidgenössischen Geschworenen haben in Genf ihr Urteil gefällt: Nationalrat Nicole ist als Urheber der Genfer Unruhen vom 9. November, die 13 Todesopfer erfordert haben, schuldig befunden und zu einer Strafe von sechs Monaten verurteilt worden. In breiten Schichten des Volkes ist man der Auffassung, daß damit ein recht zaghaftes und mildes Urteil gefällt worden sei. Man hatte die vom außerordentlichen Bundesanwalt beantragten zehn Monate als das Minimum betrachtet, das nun unterboten worden ist. Nicole hat einen gewalttamen Umsturzversuch unternommen. Für diesen notorischen Hetzer und Aufwiegler hätte etwas mehr Gewaltanwendung im Urteil ihre Berechtigung gehabt und Verständnis gefunden.

Der Urteilsspruch hat die Aberkennung der bürgerlichen Rechte und Ehren für Nicole bedauerlicherweise nicht mit sich gebracht. Der Herr Nationalrat hätte also vor Antritt seiner Strafe noch die Möglichkeit gehabt, der Sitzung der Bundesversammlung beizuwollen. Offenbar wäre er auch schamlos genug gewesen, dem Schweizer Volk eine solche neue Herausforderung zuzumuten, wenn nicht eine Reihe vaterländisch gesinnter Organisationen den klaren Volkswillen zum Ausdruck gebracht hätte. Ihre flammende Protesterklärung hat dem Nationalrat den Rücken gestärkt und ihm den Mut gegeben, einen erklärten Staatsfeind, der sein Amtsgelübde skrupellos gebrochen hatte, für die gegenwärtige und die kommende Sitzung des Nationalrates auszuschließen. Eine andere Entschließung, die eine Entwürdigung unseres Parlamentes bedeutet hätte, wäre im Volke nicht verstanden worden.

Es erwartet nunmehr, daß Nicole seine Strafe ordnungsgemäß wie jeder andere Sträfling abzusitzen habe und daß ihm nicht die Vergünstigungen und nicht der Ferienaufenthalt geboten werden, wie sie von seinen Freunden für ihn erwirkt werden wollen. Der tiefe Ernst, der über der Genfer Tragödie vom 9. November liegt, darf nicht durch ein unwürdiges Theater verwischt werden, in welchem der «Held» triumphieren und die Gutmütigkeit der staatlichen Obrigkeit belächeln kann.

Der etwas scharfe, aber klärende Wind, der durchs Schweizerländchen weht, ist für die Entwicklung des kommunistischen Revolutionsweizens nicht eben günstig. Phrasen und Drohungen werden nicht ernst genommen und Versuche zur Verwirklichung derselben begegnen einer ziemlich geschlossenen Abwehrfront im Volk und unmißverständlichen Willenserklärungen und energischen Maßnahmen der Regierung. Das hat auch die Rote Jugend der Schweiz erfahren, die nichts Besseres vorhatte, als sich für ihre Pfingsttagung Nationalrat Nicole und den Generalstreiksgeneral von 1918 als Redner zu verschreiben und bei diesem Anlaß dem ersteren in Form einer Huldigung die Märtyrerkrone aufs Haupt zu drücken. Die Berner Regierung hat in erfreulicher Weise mit dem Verbot für Nicole geantwortet, den Boden des

Kantons Bern über Pfingsten nicht betreten zu dürfen und mit dem Aufgebot des Landwehrregiments 45, das ihrem Verbot der Durchführung des Pfingsttreffens den nötigen Nachdruck verleihen sollte. Die bedächtigen Landwehrmänner hätten es offenbar verstanden, mit drastischen Mitteln gegenüber flaumbärtigen Jünglingen und nacktbeinigen Mädels einzugreifen, wenn dies nötig geworden wäre. Ueber dieses ihnen zugeschobene außergewöhnliche Pfingstvergnügen waren unsere wackeren Berner Landwehrler kaum erfreut und sie hätten ihrer Auffassung über die unwillkommene Störung mit schlecht unterdrücktem Mißbehagen Ausdruck verliehen.

Daß sich in diesem Zusammenhang immer stärker die Frage aufdrängt, wer die Kosten für dieses Truppenaufgebot und allfällige weiter notwendig werdende zu tragen habe, ist verständlich. Es ist den roten Organisatoren mit aller Eindringlichkeit nahegelegt worden, auf ihren Plan zu verzichten. Sie haben aber unter Führung einiger jugendlicher Hitzköpfe daran festgehalten, den Pfingstag zu entweihen und den Miteidgenossen, eine jener machtvoll und wuchtig sein sollenden, in Wirklichkeit aber geist- und schwunglosen Demonstrationen vor Augen zu führen, wie sie in unsren Städten bei jeder unpassenden Gelegenheit vom Zaune gerissen werden. Man kann es senkrechten Bürgern sicher nicht verargen, wenn sie ihrer Auffassung dahin Ausdruck geben, daß die Kosten für die durch derartige Extratouren notwendig werdenden Truppenaufgebote von den Organisatoren oder deren Parteien zu tragen seien. Die Erbitterung über die Starrköpfigkeit roter Drahtzieher ist vorhanden. Wenn die gesetzlichen Grundlagen der Verwirklichung einer Ablehnung der finanziellen Konsequenzen durch den Staat sich einigermaßen schaffen lassen, dann ist mit derselben vielleicht doch zu rechnen.

Wir können nicht anders, als in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinzuweisen, wie sehr die voreilige Schmähsschrift der Religiös-sozialen Vereinigung der Schweiz sowohl bezüglich ihrer Berechtigung wie ihrer Wirkung neben das Ziel gehauen hat. Sie ist von der bürgerlichen Presse so ziemlich einstimmig abgelehnt worden als ein Produkt der Anmaßung, als ein herausfordernder Versuch verwirrter Idealisten, der amtlichen Untersuchung vorzugreifen und den Gang der unerbittlichen Gerechtigkeit aufzuhalten. Das Machwerk ehrt die protestantischen Pfarrherren, die ihre Unterschriften zur Verfügung gestellt haben, nicht stark. Der darin angeschlagene Ton, die einseitige Darstellung, der Uebereifer, mit dem die Rolle des Militärs verurteilt wurde, steht in krassem Widerspruch mit der so viel zur Schau getragenen Friedensliebe dieser Herren, die die Kunst fertig bringen, als Sozialisten dem Klassenkampf zu huldigen und gleichzeitig Frieden zu predigen. Sie haben mit ihrer Schrift der Sache des Antimilitarismus einen schlechten Dienst geleistet. Die Weiterverbreitung wird, wie wir hoffen, von der Bundesanwaltschaft unterbunden werden.

M.